

D-A-CH Arbeitsgemeinschaft zur „Ernährungs- und Verbraucherbildung“ / “Bildung in Ernährung und Konsum“¹

3. D-A-CH Erklärung zur Sicherung fachdidaktischer Qualifizierung und Professionalisierung in der Ernährungs- und Verbraucherbildung – (EVB)²

Innerhalb der Ernährungs- und Verbraucherbildung werden angehende Lehrpersonen auf hohem fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Niveau ausgebildet. Auch in Zeiten von Lehrkräftemangel muss dieses Niveau gehalten werden. Nur dann ist die Grundlage gegeben, den unterrichtlichen Anforderungen in diesem anspruchsvollen alltagsbezogenen Fach gerecht zu werden – deshalb erheben wir die folgenden Forderungen:

- Die Zuständigkeit für eine umfassende fachdidaktische und fachwissenschaftliche Qualifizierung der Lehrpersonen für Ernährungs- und Verbraucherbildung liegt bei den Hochschulen.
- Entsprechende Studien an Hochschulen sind für alle im Fach unterrichtenden Personen verpflichtend und müssen innerhalb einer bestimmten Frist nachgewiesen werden.
- An den Hochschulstandorten der Ernährungs- und Verbraucherbildung sind personale und materielle Ressourcen dauerhaft auszubauen, um Lehrkräfte qualifiziert auszubilden und ggf. auf hohem Niveau nachzuqualifizieren.

1 Der Begriff Verbraucherbildung ist in der Schweiz nicht gebräuchlich, in der Schweiz daher: Ernährung und Konsum

2 Die 1. D-A-CH Erklärung vom 21. Februar 2009 und die D-A-CH Erklärung vom 19. Februar 2011 sind zu finden auf habifo.de